

Zu Fragen rund um das Auto waschen
in Berlin gibt Ihnen die Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung gerne Auskunft.

Tel. 030.9025-2005



AUTO WASCHEN *in Berlin*



Tel. 030.86 44 - 0
Fax 030.86 44 - 2810

Postanschrift
Postfach 021098
10122 Berlin

Hausanschrift
Neue Jüdenstraße 1
10179 Berlin

e-mail: pr@bwb.de
www.bwb.de





AUTO WASCHEN in Berlin

Die Wasserbehörde des Landes Berlin und die Berliner Wasserbetriebe empfehlen, Autos generell in Autowaschanlagen zu waschen. Dies schont Auto und Umwelt.

Jeder Bürger sollte wissen, dass er mit seiner Autowäsche das nächstgelegene Gewässer oder das Grundwasser verschmutzen kann.

Welche Auswirkungen Straßenschmutz bei starken Regenfällen auf Gewässer haben kann, wird immer wieder im Sommer deutlich, wenn plötzlich in vielen Gewässern ein massives Fischsterben zu beobachten ist. Dies ist durch Sauerstoffmangel bedingt, der dadurch entsteht, dass kurzfristig große Nährstoffmengen ins Wasser geschwemmt werden. Beim Waschen von Fahrzeugen mit Reinigungsmitteln können zusätzlich schwer abbaubare Stoffe eingeleitet werden.

Wenn auch unter den Straßen Berlins ein rund 9 000 km langes Kanalnetz liegt, fließt das Wasser von den Straßen nur im alten Stadtkern über die Mischkanalisation zu Klärwerken. Überall sonst versickert das Wasser oder gelangt durch Regenwasserkanäle der Trennkana­lisation in nahe gelegene Gewässer.



Nach § 1a Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes ist jedermann verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers zu verhüten. In Gebieten mit Trennkana­lisation stellt das Auto waschen wegen der damit verbundenen Gefahr einer Gewässer­verunreinigung einen Verstoß gegen diese Sorgfaltspflicht dar, der ordnungsbehördlich geahndet werden kann.

Verboten ist das Auto waschen an Ufern von Gewässern.

Besondere Vorsicht ist vor allem auch in den Wasserschutzgebieten geboten, da Einwirkungen auf das Grundwasser zu einer Gefährdung der Trinkwasserversorgung führen können. In den Wasserschutzgebieten im Südosten und Osten Berlins ist deshalb das Auto waschen auf wasser­durchlässigen Flächen ausdrücklich verboten.

Verstöße gegen die Reinhalteordnung oder gegen die Wasserschutzgebietsverordnungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Tun Sie sich und Ihrer Umwelt etwas Gutes. Waschen Sie Ihr Auto nur in einer Waschanlage. Diese Anlagen sind immer mit Öl­abscheidern ausgerüstet. Manche arbeiten auch mit Wasserwiederverwendung.

